



Gemeinnütziger Bauverein
Wermelskirchen eG
Wielstraße 22
D-42929 Wermelskirchen

Mitgliedsnummer

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss spätestens drei Monate vor Jahresende erfolgen und wird zum 31. Dezember des laufenden Jahres wirksam. Die Auszahlung erfolgt, gemäß Satzung, nach der darauffolgenden Mitgliederversammlung.

Mitglied

Frau

Herr

Name

Vorname

Straße + Hausnr.

PLZ

Ort

Geburtsdatum

(Tag/Monat/Jahr)

Datum

Unterschrift

